

Gebührenordnung
Verbund Offener Werkstätten (e.V.)

Stand: 03.12.2015

§1 Beitragshöhe

- (1) Der Jahresmitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 15.-Euro
- (2) Fördermitglieder legen die Höhe des Mitgliedsbeitrages selbst fest
- (3) Die Jahresprämie für die (optionale) Verbandshaftpflichtversicherung beträgt 99,30 Euro

§2 Fälligkeit

- (1) Der Mitglieds-/Förderbeitrag muss spätestens in der ersten Dezemberwoche für das kommende Kalenderjahr im Vorhinein auf dem Vereinskonto eingegangen sein.
- (2) Die Jahresprämie für die (optionale) Verbandshaftpflichtversicherung muss spätestens in der ersten Dezemberwoche für das kommende Kalenderjahr im Vorhinein auf dem Vereinskonto eingegangen sein.

§3 Säumniszuschlag/Bearbeitungsgebühr/sonstige Gebühren

- (1) Wird aus irgendwelchen Gründen die Zahlungsfrist überschritten, zahlt das Mitglied 5.-Euro Säumniszuschlag/Bearbeitungsgebühr.
- (2) Eventuell anfallende Gebühren (z.B. Rücklastschrift, Porto, ...) werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.